



# Geschäfts- und Arbeitsbericht 2020





# Geschäfts- und Arbeitsbericht **2020**

Herausgeber: Studierendenwerk Trier Anstalt des öffentlichen Rechts  
Universitätsring 12a, 54296 Trier

Verantwortlich für Text- und Bildredaktion: Thomas Vatheuer, Andreas Wagner

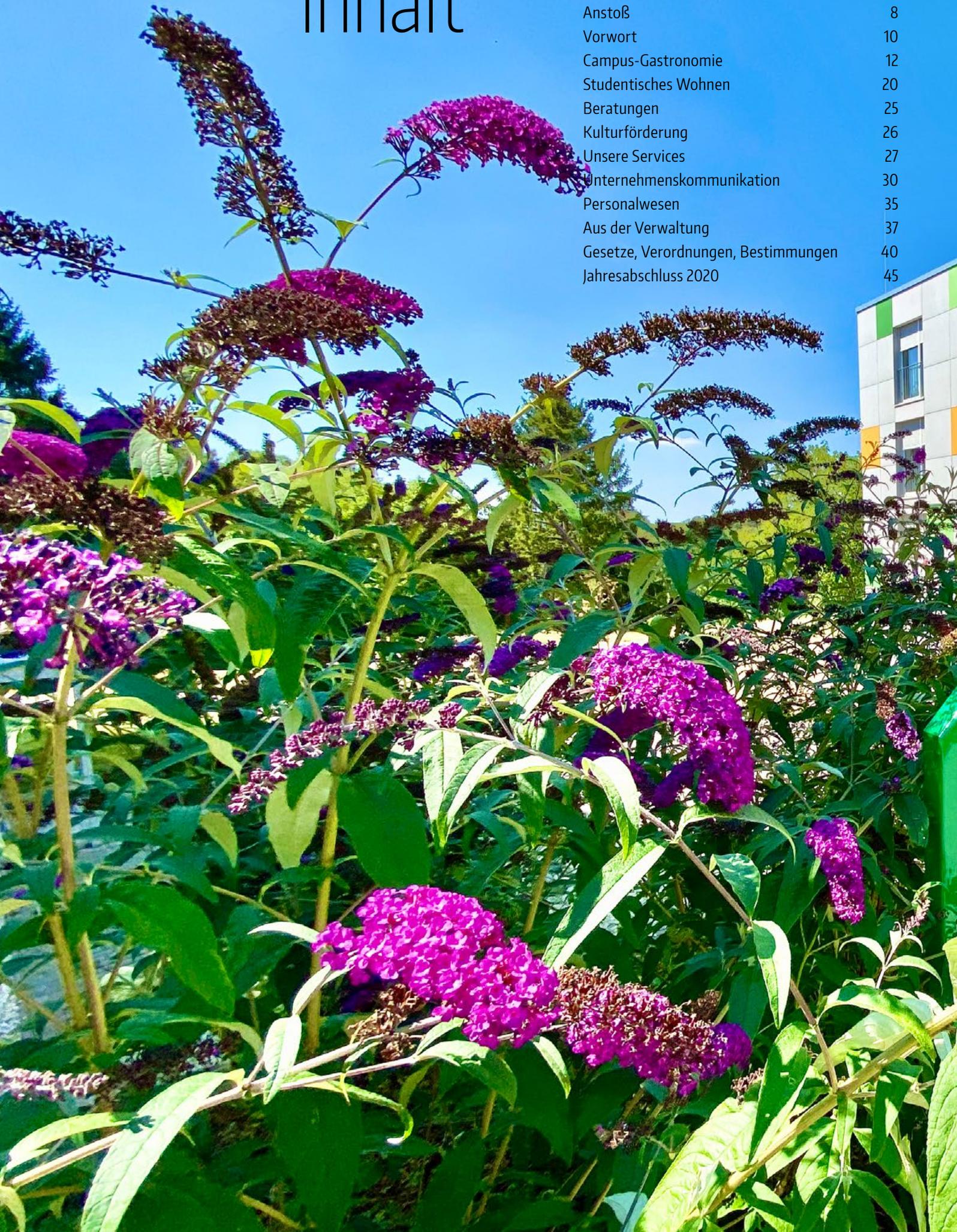
Fotos: Sascha Kletzsch, Thomas Vatheuer, Adobe Stock, Pixabay

Entwurf, Satzarbeiten: Marco Nottar Werbeagentur, Ingo Schneider

Diese Publikation bemüht sich um eine geschlechterneutrale Personenbezeichnung. An einigen Stellen wird nur das generische Maskulinum verwendet, es sind aber immer alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

# Inhalt

Best of 2020 in Bildern	6
Anstoß	8
Vorwort	10
Campus-Gastronomie	12
Studentisches Wohnen	20
Beratungen	25
Kulturförderung	26
Unsere Services	27
Unternehmenskommunikation	30
Personalwesen	35
Aus der Verwaltung	37
Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen	40
Jahresabschluss 2020	45





TELEPHONE

studiwerk

einfach  
studieren.

Wohnanlage Tarforst

Haus IX, Universitätsring 8 g  
Haus X, Universitätsring 8 b

# Best of 2020



## Gladiatoren in der Mensa

„Fitness auf den Teller“ mit den Basketball-Profi der Römischer Strom Gladiators Trier im Januar.



## Hoch hinaus

Ab April stehen unseren Bewohnern satte 210 GB/Monat Datenvolumen in den Studibuden zur Verfügung.



## Romantische Stimmung

Am Valentinstag im Februar verwöhnen wir unsere Gäste beim „Dinner for Two“ in der Mensa Petrisberg.



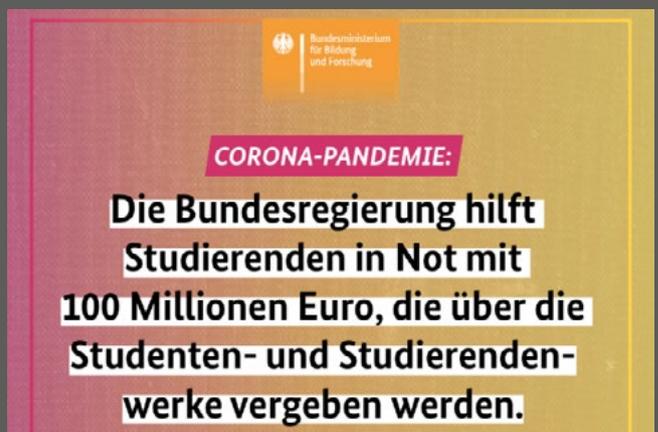
## Endlich wieder Mensa

Ab Mai versorgen wir unsere Gäste wieder mit Essen – Die kontaktlose Take-Away-Mensa.



## Wir verabschieden uns in den Lockdown

Mensen und Cafeterien schließen im März.



## Überbrückungshilfe startet

Im Juni können die ersten Anträge auf staatliche Überbrückungshilfe für Studierende in Notlage beim Studiwerk gestellt werden.



### Ausgezeichnet

Wir werden im Juli als anerkannter Ausbildungsbetrieb zertifiziert.



### Arbeitsplätze für Studierende

Eröffnung der SubChill-Lounge mit Arbeitstischen im Untergeschoss der Mensa Tarforst im Oktober.



### Mensa-Comeback

Ab August können wir unter Einhaltung der AHA-Regeln wieder Gäste im Sitzbereich empfangen.



### Erste Online-Weinprobe

Im November laden wir zur ersten Online-Weinprobe des Studiwerks Trier ein.



### Unser Weg zu mehr Mehrweg

Im September legen wir den Spruchbecher-Fonds auf und finanzieren so kostenlose Mehrwegbecher für Studis.



### Virtuelle Grundsteinlegung

Im Dezember wird der Grundstein für das „Haus am Baum“ virtuell gelegt.

# Anstoß



Foto: © H. Piel

Eine Stadt wird durch ihre Menschen geprägt. Jede und jeder bringt sich hier ein, gestaltet damit das Miteinander, aber auch das Wesen der Kommune. Heute, über 50 Jahre nach Gründung von Hochschule und Neugründung der Universität sind Studierende aus Trier nicht mehr wegzudenken. Sie prägen die Moselmetropole maßgeblich – machen Trier zu einer offenen, vielfältigen und lebensfrohen Stadt.

Vielmehr als mir, der freundlicherweise gebeten wurde, diesen Beitrag zu Papier zu bringen, geben eigentlich die Studierenden den Anstoß für ihre neue Heimatstadt. Mit ihrem Engagement in der Wissenschaft, im sozialen Miteinander und im kulturellen Leben erbringen sie wichtige Impulse, von denen eine moderne Großstadt lebt. Nicht umsonst können zahlreiche studentische Initiativen von diesem Einsatz: Ob es das Theaterprojekt *bühne1*, die Kulturkarawane oder der Club VillaWuller ist, gerade die Studi-Projekte machen Trier bunt und vielfältig. Sie verhelfen Trier – einer Stadt am Rande der Republik, jedoch im Herzen Europas – zu mehr weltoffenem Flair.

Das Studierendenwerk spielt hier eine zentrale Rolle. Durch das jahrelange Engagement wurden zahlreiche kulturelle Veranstaltungen, Vereine und Projekte gefördert. Tausende von Studierende konnten neben ihrem Studienleben auch ein ausgefülltes Kultur- und Freizeitleben ergänzen. Nicht zuletzt das DiMiDo-Ticket zeugt von diesem Einsatz. In ganz Deutschland ist es einzigartig und auch die Stadt Trier hat dieses Engagement gewürdigt. 2018 erhielt der Ideengeber und Geschäftsführer des Trierer Studierendenwerkes, Andreas Wagner, den Kulturpreis der Stadt Trier.

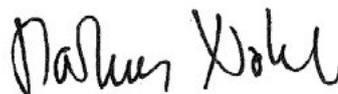
Die Idee ist simpel und einfach: Die Studierenden erhalten freien Eintritt an den Wochentagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag in Partner-Kultureinrichtungen des Studi-Werkes. Die Kulturakteure nutzen damit freie Platzreserven. Das Studierendenwerk übernimmt die Kosten. Dabei machen 15 Kulturpartner bereits mit: Von den Trierer Museen über das Stadttheater und Moselmusikfestival bis hin zu Kulturvereinen. Jede Woche finden sich zahlreiche Veranstaltungen, zu denen die Studierenden freien Eintritt haben.

Das Projekt ist ein Erfolgskonzept für alle Partnerinnen. Und es stößt noch lange nicht an seine Grenzen. Gemeinsam möchten Stadt und Studiwerk die Bekanntheit des DiMiDo-Tickets noch erhöhen, damit

noch mehr Studierende nach der Lehrveranstaltung auch in eine Kulturveranstaltung gehen.

Das Studierendenwerk setzt damit ein klares Bekenntnis zur Kulturförderung. Es kommt nicht allein nur aufs Lernen an. Das Studiwerk besitzt einen ganzheitlichen Blick auf die Studierenden. Kultur ist Teil von uns allen. Mit dem DiMiDo-Ticket wurde die kulturelle Teilhabe strukturell verankert. Das zeugt von dem klar formulierten Kulturauftrag, dem das Studierendenwerk nachkommt. Damit ist das Studierendenwerk ein Premiumpartner der Stadt Trier. Denn wir wissen, was wir an unseren Studierenden in Trier haben. Ihre kulturelle Betätigung bereichert unsere Heimatstadt. Gut, dass wir mit dem Studiwerk entsprechende Förderer an unserer Seite haben.

Herzliche Grüße  
Ihr



Markus Nöhl  
Kulturdezernent der Stadt Trier

# Liebe Freundinnen und Freunde des Studiwerks,

beim Blick auf das Berichtsjahr (und darüber hinaus) fällt mir sehr wohltuend auf, dass wir uns als Trierer Studiwerker verdientermaßen darüber freuen können, wie krisenfest die wechselseitige Wertschätzung zwischen unseren Studierenden und ihrem Studiwerk ausfällt.



Mit Beginn der Corona-Pandemie haben Trierer auf kreative Weise mit dem @wirsindtrier reagiert. Hier sind viele aktuelle Themen mit direktem Bezug zur Stadt online abrufbar

So darf ich auch denen, den all unser Streben und Mühen dient, den Studierenden aus Trier und Birkenfeld, an dieser Stelle versichern, dass wir den selbst in kontroversen Diskussionen fortbestehende Respekt vor unserer Leistung sehr zu schätzen wissen und auch das etwas ist, was uns jeden Tag zu Bestleistungen antreibt.

Wobei wir im selben Maße die Bedürfnisse unserer AnstaltsnutzerInnen, so der juristisch-amüsante Begriff für die Studierenden, in jeder Situation als prioritär bewerten und das gilt auch oder gerade in krisenhaften Zeiten, wie den jetzigen.

Obwohl wir durchaus der Pandemie den ein oder anderen Tribut im Berichtsjahr zollen mussten, unsere Freude an der Arbeit und der Kreativität unseres Tuns vermochte das Virus nichts anzuhaben; diese Unternehmensstärken erwiesen sich als absolut krisenfest, wie der vorliegende Bericht eindrucksvoll beweist.

So lief die Doppel-Groß-Baustelle am Martinskloster „wie am Schnürchen“ – ob Abriss, archäologische Grabungen, Kellerbau,... die Arbeiten gingen voran; wobei uns alleine die gut versteckten Altlasten der 80er Jahre durchaus einen Dämpfer im Bauzeitenplan einbrachten. Die – aufgrund der akuten pandemischen Lage binnen weniger Tage in die digitale Welt verlagerte – Grundsteinlegung vom „Haus am Baum“ durch unsere Ministerpräsidentin Malu Dreyer übertraf mit vielen hundert „Zuschauern“ via Live-Stream sämtliche Dimension einer Präsenzveranstaltung.

Auch unsere beiden psychologischen Beraterinnen überwinden die durch die Kontaktsperren gegebenen Barrieren zu den beratungsbedürftigen Studierenden und boten Ihre Unterstützung mit Hilfe einer Kommunikationssoftware für Therapeuten im virtuellen Raum an.

Dass die Krisenzeit zu einer Hochzeit unser Followerzahlen wurde, liegt mit Sicherheit darin begründet, dass wir diese Kanäle als infektionssichere Wege zu unseren Studierenden massiv ausgebaut haben und dort neue Formate wie eine Online-Weinprobe oder Video-Kochkurse mit mehr als 12.000 (!) Aufrufen erfolgreich implementiert haben.

Abschließend möchte ich mich an dieser Stelle bei meinen Kolleginnen und Kollegen herzlich für den starken Rückhalt und die tolle Zusammenarbeit in diesem besonderen Jahr danken – 2020 war eine echte Zumutung, die wir prima gemeistert haben.

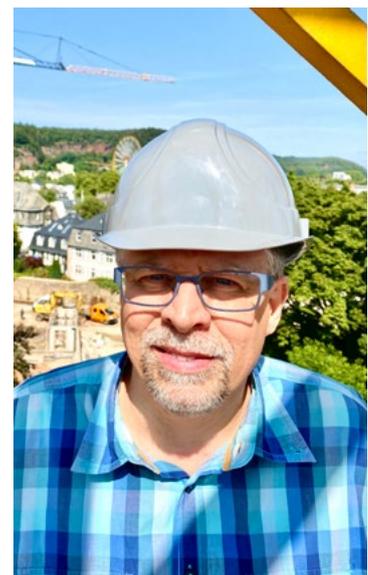
Auch den ehrenamtlichen Mitgliedern unseres Verwaltungsrates gebührt mein Dank ebenso wie dem Fachministerium für die Begleitung unserer Arbeit.

Weil Corona auch die Erstellung dieses Berichtes verzögert hatte, nutze ich gerne die sich daraus ergebende Gelegenheit und wünsche Ihnen an dieser Stelle eine besinnliche Weihnachtszeit und eine gesundes Neues Jahr 2022!

Trier, im Dezember 2021



Andreas Wagner  
- Geschäftsführer -



# Campus-Gastronomie



**Panierte Hähnchenbrustfilets**  
waren 2020 das meistverkaufte  
**Fleischgericht im Stammessen.**



**Soja Gyros**  
war 2020 das meistverkaufte  
**vegetarische Stammessen.**

# Sportliche Gäste in der Studiwerk Mensa.

## Die Römerstrom Gladiators Trier haben den Burgenerator getestet.

Der Grund: Vom 21. bis 23. Januar folgte die Aktionswoche „Fitness auf den Teller“. In Kooperation mit den Bundesliga-Profis haben wir allen Mensa-Gästen ausgewogene Lieblingsgerichte der Spieler serviert. Außerdem gab es eine Autogrammstunde auf der Bühne StageO in der Mensa Tarforst mit Hallensprecher Christian Schmidt. Natürlich haben wir auch Freikarten für die Basketball-Bundesliga Heimspiele an unsere Gäste verlost.

Im StudiwerkOfficeSO! verkaufen wir übrigens für alle Heimspiele der Gladiators Trier das „Studiwerk Ticket“ für 7 Euro an Studierende.



Hier lassen sich die Spieler Rupert Hennen und Simon Schmitz unseren hausgemachten „Vera-Vegan“ Burger am Burgenerator schmecken.

## Belegpflicht seit dem 1. Januar 2020

Seit dem 1. Januar 2020 sind wir gesetzlich verpflichtet, zu jeder Kassentransaktion einen Beleg auszudrucken, unabhängig davon, ob der Kunde einen Bon wünscht oder nicht. Leider wurden wir nicht von der generellen Verpflichtung befreit. Damit wir dennoch einen Beitrag zum Umweltschutz leisten, haben wir die Bons beim Ausdruck verkleinert.



## Studiwerk spendiert Uni Geburtstagstorte

Bei strahlendem Sonnenschein gratulierte das Studiwerk Trier der Universität Trier zu ihrem 50. Geburtstag.

Dazu verteilte Geschäftsführer Andreas Wagner gemeinsam mit dem Uni-Präsidenten Professor Doktor Michael Jäckel drei große Geburtstagstorten. Studierende und Bedienstete holten sich ein leckeres Stück vom Studiwerkkuchen auf der Forumsplatte direkt vor der Mensa Tarforst. Die türkise 50 zierte die Torte ebenso wie ein türkises L als lateinischer Buchstabe für die Zahl 50. Es dauerte keine 15 Minuten, da waren alle Stücke verteilt. Insgesamt drei Kilo feinste Buttercreme und zwölf Kilo Marmorkuchenteig haben wir in der Geburtstagstorte verarbeitet.



*Geo-Mensa Petrisberg*

### Dinner for Two

**Unser Nostalgie-Menü für Verliebte**

Wir verwöhnen und bedienen Sie und Ihre/n Liebste/n in romantischer Atmosphäre mit Begrüßungssekt, einem liebevoll gedeckten Tisch für Zwei mit Kerzenlicht, romantischer Musik und Tischservice beim 4-Gang Menü

**Beginn: 19:00 Uhr in der GeoMensa Petrisberg**  
**Preis: 14,02 € p.P.**

Kartenverkauf bis 10.02.2020 im Servicepoint und an den Kassen der GeoMensa Petrisberg. (Begrenzte Platzzahl! Infos unter [www.essen-mit-lie.be](http://www.essen-mit-lie.be))

**nur für Studis**

**Valentinstag, 14.02.2020**  
Geo-Mensa Petrisberg

einfach studieren. **studiwerk**

## Dinner for Two am Valentinstag

**Unser Nostalgie-Menü für Verliebte!**

Wir verwöhnen und bedienen unsere Gäste mit ihre/n Liebste/n in romantischer Atmosphäre bei einem 4-Gang Menü am Valentinstag in der Geo- Mensa Petrisberg. Das leckere Menü gab es mit Bedienung an einem liebevoll gedeckten Tisch für Zwei mit Kerzenlicht und dazu passender Dinnermusik. Die Karten nur für Studierende zum Preis von 14,02 EURO pro Person waren innerhalb weniger Wochen ausverkauft.



## Azubiprojekt erfolgreich abgeschlossen

Im Februar 2020 ging an den Mensa-Standorten Tarforst, Schneidershof und GeoMensa die Aroma Bar an den Start. Individuelles Nachwürzen mit neuen Würzmischungen. Zum Beispiel Curry Madrocas oder Chillies sowie Essig und Öl.

Damit wurde ein Projekt mit unseren Auszubildenden im Studiwerk erfolgreich abgeschlossen. Die Azubis hatten die Aufgabe gelöst ein neues attraktives Angebot in unserer Campus-Gastronomie selbständig zu planen und auch in die Praxis umzusetzen.



Unsere Auszubildenden haben erfolgreich den eher nüchternen Mensa-Gewürzwagen in Großküchenoptik...



...in eine einladende und überaus ansprechende Aroma-Bar verwandelt.

# Corona-Pandemie in der Campus-Gastronomie



## März Nur noch mit Maske

Aufgrund der aktuellen Entwicklung haben wir bereits Anfang März 2020 Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus ergriffen. Wir haben erste Abstandsregeln für den Besuch der Mensen und Cafeterien eingeführt. Die Handdesinfektionsspender wurden auf- und die Bestuhlung umgestellt. Der Selbstbedienungsbereich und die Besteckausgabe wurden eingeschränkt. In Abstimmung mit den zuständigen Behörden haben wir ständig unsere Maßnahmen aktualisiert.

## Der Lockdown für Mensen und Cafeterien

Am Montag den 23. März kam der Lockdown: „Liebe Gäste im Studierendenwerk Trier. Wir werden ab Montag, 23.03.2020, aufgrund einer behördlichen Verfügung unseren kompletten Mensen und Cafeterien - Betrieb vorläufig einstellen. Wir bitten um Verständnis - bleiben Sie gesund! Ihr Studiwerk Trier.“



## Mai Mensa to Go – Take Away

Im Mai konnten wir aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz zumindest einen „Mensa to Go“-Betrieb starten. Unter Einhaltung der Hygienevorschriften haben wir unseren Gästen dann Mensagerichte zum Mitnehmen gekocht.



## August Comeback der Studiwerk-Mensen

Unter Beachtung der sogenannten „AHA-Regeln“ (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) konnten wir im August unsere Mensen Tarforst und Schneidershof wieder öffnen. Eine weitere Vorgabe der Corona-Verordnung war die Kontakterfassung unserer Gäste, die wir mit einer datenschutzkonformen Lösung aus der eigenen IT-Abteilung lösen konnten.



## Eröffnung von „Subchill“

Im Oktober hat sich erstmals die Außentür im zweiten Untergeschoß der Mensa Tarforst zum neuen Arbeitsbereich für Studierende der Universität Trier geöffnet. Die Subchill Lounge bietet zwischen 08.00 und 18.00 Uhr Gelegenheit zum Arbeiten und Lernen mit WLAN-Anschluss sowie Steckdosen am Arbeitsplatz. Gemeinsam mit der Agentur Nottar wurde der optische Umbau vom Studiwerk realisiert. Getränke und Snacks sowie frischen Kaffee gibt es an den Automaten.



# „einfach kochen“ – unser TV-Kochstudio

In eigenen Online-Videos auf dem YouTube Kanal des Studiwerks erklärten die Kolleginnen und Kollegen der Campus-Gastronomie einfach und schnell die Zubereitung von beliebten Mensa-Gerichten. Mit entsprechender Zutatenliste sind die Gerichte auch ohne Problem in der Küche Zuhause oder im Studiwerk-Appartement nachzukochen.



Hier geht es zu den Kochvideos



## Weihnachtsdinner at Home

Gemeinsam mit unserem stellvertretenden Küchenleiter Ulrich Kühn und unseren Koch-Azubis haben wir zum Jahresende weitere Online-Videos für unseren YouTube-Kanal produziert. Diesmal ein 3-Gang Weihnachtsdinner für Zuhause.

Ergänzend zu den online-Kochvideos gab es Menükarte, Rezeptbeschreibung und Einkaufsliste zum download – natürlich auch in einer vegetarischen Variante.



**Sektempfang**

für zwei Personen mit Sekt, kombiniert mit Aperol, Orangensaft und/oder Campari

\*\*\*

**Vorspeise**

Graved Lachs an einer Limetten-Wildkräuter-Vinaigrette auf Rauke Salat (Rucola), Orangenfilets

\*\*\*

**Hauptgang**

Medallions von der Maispoulardenbrust „Mailänder Art“ in der Käse-Eihülle auf Madeira-Schalotten-Jus, Kartoffelgnocchis und Rosenkohlblätter

\*\*\*

**Dessert**

Bio-Schokobanane mit gerösteten Mandeln, Minze und Schlagrahm

**Sektempfang** ohne weitere Erklärung

\*\*\*

**Für die Vorspeise** am Vortag Lachs am Stück mit 300 Gramm und 300 Gramm Salz zusammen mit Wacholderbeeren, Zitronensaft, Orangenschalen und Pfefferkörnern beizen. Nach einem Tag abwaschen und trockentupfen, danach mit getrocknetem Dill betreiben und in dünne Scheiben schneiden und beschweren. Anschließend schräg in dünne Scheiben schneiden.

Alternativ den rohen Lachs in dünne Scheiben schneiden und aus Limettensaft, Schalottenwürfel, Zucker, Senf und Essig eine Vinaigrette herstellen und den Lachs damit beträufeln. Wildkräuter-Salat putzen, waschen, mit Zitronensaft auf einem Teller anrichten, den Lachs darauf drapieren und mit filetiertem Orangenfleisch garnieren. Dillzweige und oder Zitrone daran legen.

\*\*\*

**Für den Hauptgang** Maispoularde waschen und trocken tupfen. Einen Brei aus einem Ei, Käse und Gewürzen herstellen. Hähnchenbrust schräg in Medallions schneiden und in Mehl wenden, danach in die Käse-Ei-Masse tauchen. In einer Pfanne Öl erhitzen und die Hähnchen-Medallions goldgelb anbraten. Im vorgeheizten Ofen bei ca. 140°C zu Ende garen.

Für die Gnocchi: Aus gekochten Kartoffeln, zwei Eiern und etwas Mehl einen Teig bereiten. Den Kartoffel-Mehl-Teig mit Salz, Pfeffer und Muskatnuss würzen. Anschließend mit einem Esslöffel kleine Kugeln formen und in Salzwasser die Rosenkohlblätter blanchieren und in einer Pfanne anschwitzen. Für die Sauce kleingewürfelte Schalotten in etwas Butter anschwitzen, mit Madeira oder Orangensaft ablöschen, mit Gemüsebrühe auffüllen, einreduzieren lassen und evtl. mit etwas Stärke binden. Alle Zutaten anrichten.

\*\*\*

**Für das Dessert** die Banane schälen. In einem kleinen Topf die Schokolade zusammen mit der gleichen Menge Sahne schmelzen. Die Banane auf einem Teller legen und mit der Schokoladensauce überziehen. In einer Pfanne die Mandelhobel rösten und zusammen mit geschlagener Sahne die Banane verzieren. Minzblatt als Garnitur.

**Für die Vorspeise:**

- Sträucher Wildkräuter-Salat (z. B.: Sauerampfer, Salbei, Löwenzahn, Gänseblümchen, Brennnessel)
- 200g Roher Lachs am Stück oder Scheiben
- 2 Limetten
- 2 Orangen
- Senf
- Frische Dillzweige
- falls gewünscht: Lorbeerblätter, Wacholderbeeren

\*\*\*

**Für den Hauptgang:**

- 1 kl. Netz Schalotten
- 3 Eier
- 50g geriebener Käse (Gouda)
- 400g Kartoffeln
- 300-400g Maispoularde/ Hähnchenbrust
- Stärke
- 2 cl Madeira / Orangensaft
- 450 - 500g Rosenkohl

\*\*\*

**Für das Dessert:**

- 1 Zweig frische Minze
- 100 ml Sahne
- 2 Bio-Banane
- Mandeln gehobelt
- 100g Kuvertüre oder Schokolade

\*\*\*

**Was wahrscheinlich sowieso vorhanden ist**

- Salz
- Pfeffer
- Essig
- Olivöl
- (gekörnt) Gemüsebrühe
- Muskatnuss
- Butter / Margarine
- Zucker

Zum Videotutorial

Facebook

Instagram

YouTube



Mieter sind 2020 aus unseren Wohnanlagen **ausgezogen**.



**neue Mieter** sind in unsere Wohnanlagen eingezogen.



**Wohneinheiten** stehen in fünf Anlagen zur Verfügung.

Studierende a



**Nationen** wohnen bei uns.



# Studentisches Wohnen

US



nen beträgt die günstigste **Komplettmiete** inklusive aller Nebenkosten.



**kWh Ökostrom** erzeugen unser PV-Anlagen jährlich.



**Tonnen CO<sub>2</sub> sparen** wir mit unserem Ökostrom gegenüber dem Deutschen Strommix ein.



# „Haus am Baum“ auf dem Weg.

Ein Jahresrückblick



## Haus am Baum

Wohn · Zeit · Raum

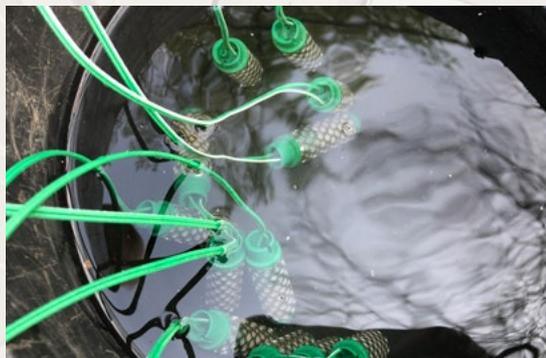
### Abriss der alten Wohnanlage

Mit den Abrissarbeiten an der Wohnanlage Martinskloster startet im April der Bau zum neuen „Haus am Baum“. Im ersten Schritt wird das Gebäude entkernt. Die ersten Arbeiter kommen vom Abrissunternehmen Haubrich aus der Eifel und vom Bürgerservice Trier.



### Start frei für den Schutz der Rotbuche

Das Naturdenkmal Rotbuche am Martinskloster wird mit einem Bewässerungsmanagement versehen. Dies soll den Baum während und nach der Baumaßnahme für die Wohnanlage „Haus am Baum“ besonders schützen. Dazu wurden fünf Feuchtesensoren rund um den Baum im Erdreich installiert.



### Ausgrabungen am Martinskloster

Nach den Abrissarbeiten kam im Mai die archäologische Denkmalpflege auf der Baustelle „Haus am Baum“ am Martinskloster zum Einsatz. Die Verantwortung für die archäologische Denkmalpflege der Region obliegt der dem Rheinischen Landesmuseum angegliederten Außenstelle der Landesarchäologie. Unter der Leitung von Dr. Joachim Hupe ging ein Team von Grabungstechniker\*innen ans Werk und brachte erstaunliche Fundstücke in mehrmonatiger Arbeit zu Tage, die nun im Landesmuseum weiter dokumentiert und ausgewertet werden. Bei den Grabungen wurde auch ein römischer Sarkophag gefunden, der später einen besonderen Stellplatz im



Innenhof der neuen Wohnanlage bekommen soll. Die umfassenden Grabungsarbeiten blieben im Zeitplan und es gab ein gutes Miteinander auf der Baustelle.

### 100.000 Euro vom Holzbau-Cluster-Rheinland-Pfalz

Als „zukunftsweisendes Gesamtkonzept“ hat das Umweltministerium Rheinland-Pfalz im August den Neubau einer Wohnanlage des Studierendenwerkes Trier mit 100.000 Euro aus dem Holzbau-Cluster Rheinland-Pfalz gefördert.



### Abrissarbeiten im September beendet

Mit dem Einsatz von doppelter „Bagger-Power“ wird die ehemalige Wohnanlage bis zum Sommerende komplett abgerissen und Platz für die Einrichtung der Baustelle geschaffen. Jetzt können die Vorbereitungen für die Grundsteinlegung beginnen.



### Virtuelle Grundsteinlegung im Dezember

Per Live-Stream kommt es zur virtuellen Grundsteinlegung für die neue Stuwerk-Wohnanlage "Haus am Baum" am 9. Dezember 2020. Online dabei war Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates Professor Dr. Matthias Wolz übernahm die Zeitkapsel zur Grundsteinlegung symbolisch auf der Baustelle.



# Neues Grünflächenkonzept

## Kontrolliertes „Nichtstun“

...so könnte das neue Grünflächenkonzept des Studiwerkes auch bezeichnet werden. Wir lassen der Natur in den Wohnanlagen Tarforst und Petrisberg einfach freien Lauf - „einfach umweltfreundlich“.

## Einzug im Ökohabitat

Direkt an der studentischen Wohnanlage Petrisberg ziehen die unter Naturschutz stehenden Nashornkäfer in ihr neues Habitat. Das neue Zuhause wurde mit Hilfe des Grünflächenamtes der Stadt Trier und mit dem Projektleiter Konrad Böcking realisiert.



# Studentisches Wohnen

## 210 GB Datenvolumen

Das Studiwerk will seinen Mieter\*innen das digitale Semester am PC oder Notebook in seinen Wohnanlagen erleichtern. Das inklusive Datenvolumen wird auf insgesamt 210 GB erhöht. Da bleibt auch noch Volumen für das Streaming übrig.

## Digitale Klingelanlage

Mit einer neuen Videosprechanlage via Smartphone sehen unsere Mieter\*Innen wer vor der Tür steht. Ein neues digitales Zeitalter beginnt im Haus 1 bis 3 in der Studiwerk-Wohnanlage Tarforst.

## Neue Photovoltaikanlage

Das Studiwerk Trier plant im Herbst weitere konkrete Schritte beim nachhaltigen Energiebedarf für seine Wohnanlagen auf dem Petrisberg. Eine neue Photovoltaikanlage soll dort bis zum Sommer 2021 realisiert werden. Die Generatorenfläche soll rund 731 Quadratmeter auf den Dächern von Haus I bis III betragen. Insgesamt sind 418 einzelne Module geplant.





# Psychosoziale Beratungen

## Beratungsstelle mit individuellen Angeboten via Telefon und Video

2020 fanden insgesamt 682 Beratungsgespräche statt und zwei Gruppenveranstaltungen (Stressbewältigung durch Achtsamkeit) mit insgesamt 24 Teilnehmer.

Mit Beginn der Pandemie wurden für Studierende der Hochschulen hauptsächlich individuelle Telefonberatungen sowie im Laufe des Jahres auch Einzel-Videoberatungen angeboten. Insgesamt gesehen haben die Gesprächszahlen, in dem von der Coronakrise überschatteten Jahr, nicht über die Maßstäbe zugenommen.

Zu bemerken war jedoch, dass Thematiken, die bisher nicht wirklich auffällig waren, durch die veränderten sozialen und universitären Bedingungen verstärkt wurden und zu ernsthaften Problemen führten. Der Verlust von freundschaftlichen Beziehungen, das Auseinanderbrechen von Wohngemeinschaften, soziale Isolation oder Konflikte mit den Eltern wären hier zu nennen. Im Lern-Leistungsbereich wurden immer wieder gravierende Motivationsprobleme, Orientierungslosigkeit und das Verfehlen von Leistungszielen angesprochen. Allgemein war eine Tendenz festzustellen, dass depressive Verstimmungen zunahmten. Der veränderte Beratungsrahmen – also Gespräche per Telefon oder Video – wurde von den Ratsuchenden gut angenommen.

Einmal im Semester gibt es ein besonderes Angebot des Studierendenwerkes: Diplom Psychologin Nicole Arendt begleitet Studierende in einem Achtsamkeitskurs. Genauer in einem MBSR Kurs (mindfull based stress reduktion) – Stressbewältigung durch Achtsamkeit nach Jon Kabat-Zinn. Das Kurzkonzept verbindet Methoden der Achtsamkeitspraxis mit Erkenntnissen der modernen Stressforschung.



682

**Gespräche** haben unsere Psychologinnen 2020 insgesamt geführt.



# Kulturförderung



Lediglich **1.686 €**  
Kulturförderung wurden  
2020 bei uns abgerufen.

## Corona macht Kultur einen Strich durch die Rechnung

**Das Jahr 2020 kann in einem Satz zusammengefasst werden: Die Corona-Pandemie hat der Kultur keinen Spielraum gelassen.**

Geplante Kulturveranstaltungen mit unseren Partner\*innen mussten abgesagt werden. Ein Lichtblick für das nächste Jahr war allerdings die Verlängerung der Partnerschaften für das Kultursemesterticket DiMiDo bis zum September 2021, verbunden mit der Hoffnung, dass zumindest im Sommer 2021 wieder Kulturveranstaltungen möglich sind. Insgesamt 15 Kultureinrichtungen bieten freien Eintritt sowie kostenlose Restkarten an der Abendkasse an den Wochentagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. Ein bisher in Deutschland einmaliges Projekt zur Kulturförderung.

Neuer DiMiDo-Partner **bühne 1**

Im September 2020 haben wir eine neue Partnerschaft mit dem Theaterprojekt „bühne1“ für DiMiDo gestartet. Durch ihren zeitkritischen und experimentellen Zugang zum Theater fördert „bühne1“ den künstlerischen Nachwuchs der Stadt Trier und der Großregion. In vielfältigen Kollaborationen von Kul-

turschaffenden aller Art entstehen Theaterinszenierungen, die unterschiedliche Sparten und Kunstdisziplinen miteinander verflechten.

„bühne1“ ist ein Ort, an dem sich Kulturinstitutionen der Stadt und eine freie, junge Kreativszene künstlerisch auf Augenhöhe begegnen können, um gewohnte Grenzen zu übertreten und Neues zu erschaffen.



Mit kostenlosen Grußkarten machen wir auf DiMiDo aufmerksam.



# StudiwerkOffice



2020 haben wir insgesamt 26.100,- € als **Unterstützungsdarlen** und 500,- € als **BAFöG-Überbrückungsdarlehen** bewilligt.



**18.500 €**

wurden in Form von **Sozialer Unterstützung** an Studierende gegeben.



haben wir 2020 bedürftigen Studierenden in Form von **Freitischen** gewährt.



**7.400 €**

erhielten studierende Eltern als **Windelstipendium** und **Startup-Set**.

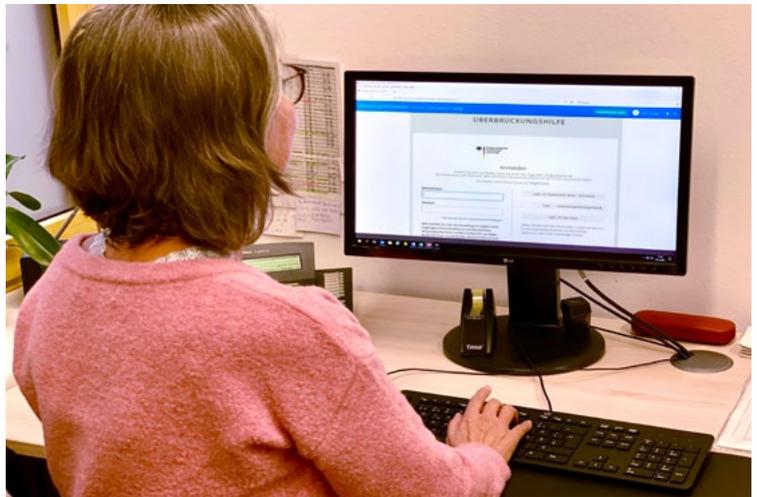


# Digitaler Start ins Sommersemester

## Individuelle Onlineberatung und Telefonhotline

Mit dem digitalen Sommersemester an den Trierer Hochschulen hat auch das Studiwerk Trier seine Serviceangebote – ohne persönliche Kontakte – in neue Online-Formate übertragen und durch die Telefonberatung ergänzt.

Spezielle Angebote in belastenden Studiensituation wurden von unserer psychosozialen Beratung umgesetzt. Hier haben wir mit einer Onlinelösung aus dem medizinischen Bereich, eine ganz individuelle und datenschutzkonforme Lösung für persönliche Beratungen gefunden. Wertvolle Tipps und Hilfestellungen waren dabei von unserer Diplom-Psychologin Nicole Arendt sehr gefragt.



# Zinslose KfW-Studienkredite

## Erste Hilfen für Studierende in finanzieller Not

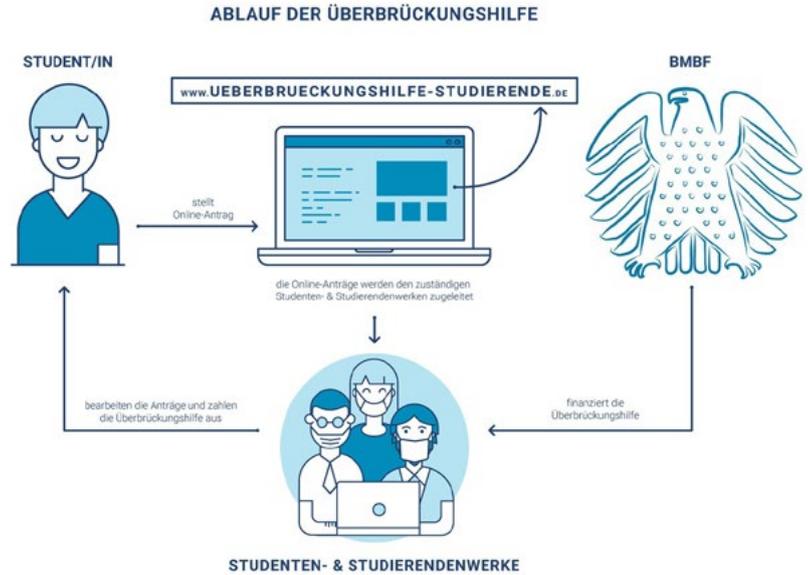
Das Bildungsministerium hat im März 2020 als Sofortmaßnahme einzelne Änderungen bei den KfW-Studienkrediten zugunsten der Studierenden auf den Weg gebracht. Bis zum 31. März 2021 wurden diese zinslos angeboten (auch für laufende Kredite ab Mai 2020). Erstmals waren KfW-Studienkredite auch für ausländische Studierende ab Juli 2020 möglich. Als Vertriebspartner des KfW-Studienkredits haben die Mitarbeiterinnen im StudiwerkOfficeSO! telefonisch beraten und vereinbarten dann einen Termin zur Unterzeichnung des Vertrags.



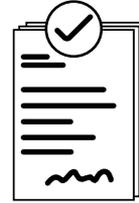
## Juni 2020: Start der Überbrückungshilfe

Im Sommer wurden vom Bildungsministerium dem Deutschen Studentenwerk (DSW) 100 Millionen Euro für den Nothilfefonds der Studierendenwerke vor Ort zur Verfügung gestellt. Mit diesem Geld wurde Studierenden in nachweislich besonders akuter Notlage geholfen, die ganz unmittelbar Hilfe benötigen und keine andere Unterstützung in Anspruch nehmen konnten.

Die praktische Umsetzung der Überbrückungshilfe für die Studierenden der Trierer Hochschulen und für den Umweltcampus Birkenfeld haben insgesamt acht Kolleginnen und Kollegen im Studiwerk durchgeführt. Nach internen Schulungen durch das DSW gingen im Juni die ersten Bearbeitungen von Anträgen an den Start. Das ganze Projekt mit einem Online-Antragsverfahren stellte für uns eine gigantische technische und organisatorische Herausforderung dar, die in kurzer Zeit bewältigt wurde. Anfang Juli gab es über das Studiwerk Trier die ersten Auszahlungen der Überbrückungshilfe an Studierende. Die Vielzahl der Anträge und die Überprüfungen der finanziellen Notlage durch die Corona-Pandemie war eine Hauptaufgabe. Die Überbrückungshilfe wurde im November bis in das Jahr 2021 verlängert.



**2.249**  
Anträge  
auf Überbrückungshilfe  
wurden gestellt



**1.471**  
Anträge  
wurden genehmigt



**620.700 €**  
konnten wir an  
Studierende in  
finanzieller Notlage  
auszahlen.

## Ich wär' so gerne ein Spruchbecher

### Premiere für den Spruchbecher-Fonds!

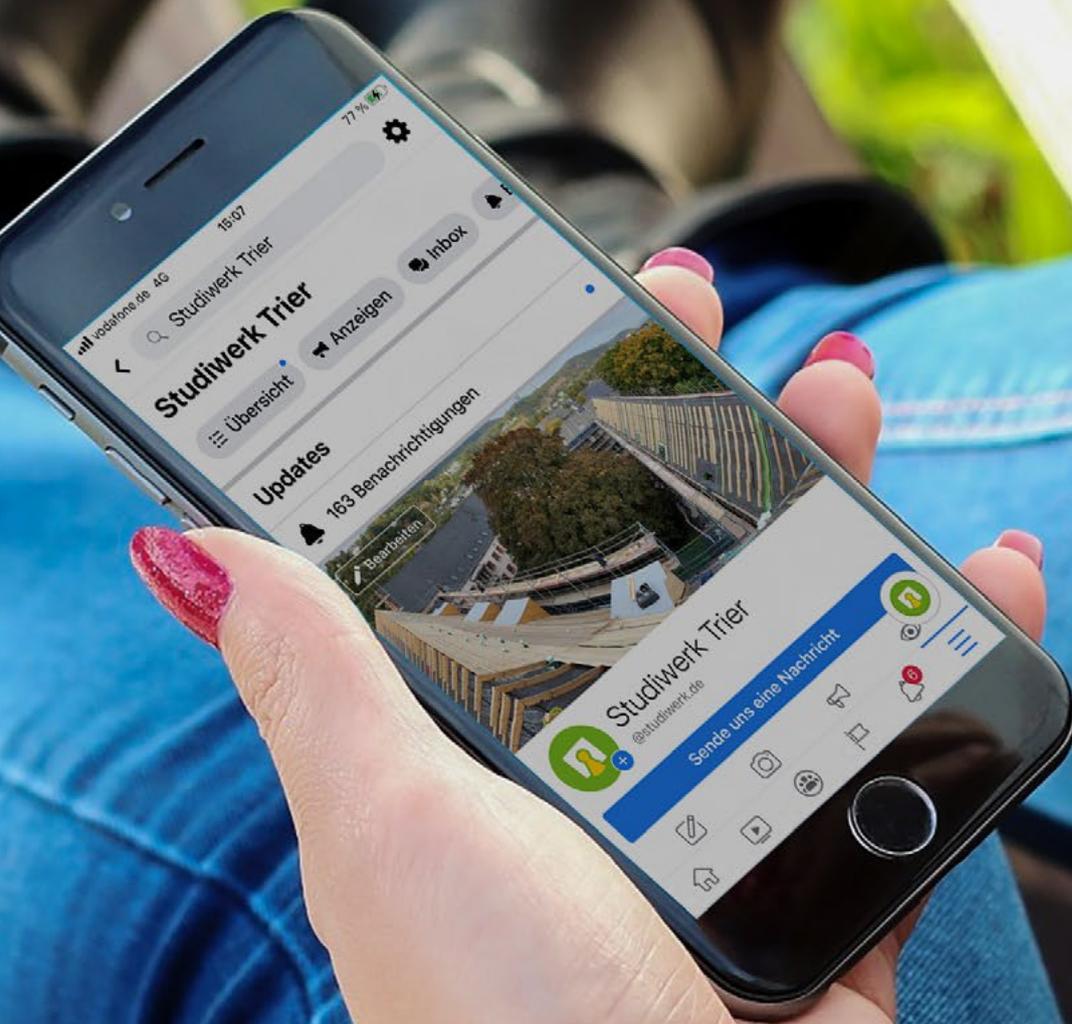
Im Februar 2020 startete unser Projekt für weniger Einwegbecher an unseren Getränkeautomaten im Studiwerk Trier.

Unser Weg zu mehr Mehrweg sah so aus: Wir berechnen für den Einwegbecher am Getränkeautomaten 20 Cent. 10 Cent vom Kaufpreis gehen direkt in den neuen Spruchbecher-Fonds! Daraus finanzierten wir kostenlose Mehrwegbecher für Trierer "Erstis" zu Beginn des Wintersemesters 2020/21. Wer seinen Studiausweis vorlegte, bekam als „Ersti“ einen kostenlosen Trierer Spruchbecher nach antikem Vorbild im StudiwerkOfficeSO! ganz umsonst.



**Spruchbecher-Fonds**  
für nachhaltigen Genuss.

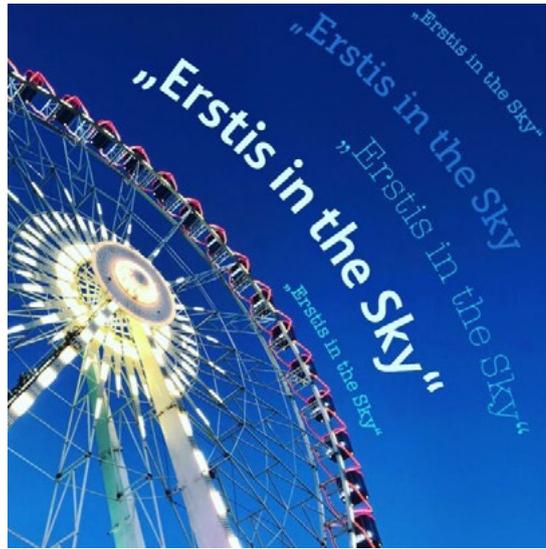
# Unternehmens- kommunikation



# „Erstis in the Sky“

## Social-Media Gewinnspiel

Wir haben 30 „Erstis in the Sky“ eingeladen. Die Fahrkarten für das Riesenrad plus original Trierer Nussecken gab es über ein Social-Media Gewinnspiel der Unternehmenskommunikation. Wer den (Über-) Blick auf den neuen Studienort haben wollte, musste uns nur mitteilen, warum Trier als Studienort ausgewählt wurde. Am Abend hieß es dann: Bitte zu steigen zur exklusiven Fahrt im Sky-Lounge Wheel – dem drittgrößte transportablen Riesenrad der Welt.



# „Mensa-Highlight at Home“

## Studiwerk - Bastellbögen

Auch im digitalen Semester haben wir den Kontakt zu den Studierenden auf vielfache Weise aufrecht erhalten. Dazu zählen, neben unseren Beratungsangeboten und der Verdopplung des Internet-Traffics in den Wohnanlagen, auch Beiträge zum „vergnüglichen Zeitvertreib.“

Wir haben unser Mensa-Highlight einfach per Bastelbogen mit Rezept für Zuhause angeboten. Unsere SCHOKOBANANE aus dem Studiwerk Trier hat für großes positives Echo in den sozialen Netzwerken gesorgt.



Hier geht's zum Bastelbogen

## Kommunikation mit Nussecken

Das Studiwerk Trier beteiligte sich mit leckeren Nussecken und seinem Messestand an den Orientierungstagen für Erstis an der Universität Trier. Neben persönlichen Ansprechpartnern mit vielen Informationen gab es auch die beliebten Freecards.



## Ausbau der Online-Kommunikation

### Jodel

Einen Schwerpunkt bildete die Kommunikation mit den Studierenden im digitalen Semester via Social-Media. Jodel als mobile App mit sehr hoher lokaler Reichweite spielte dabei eine besondere Rolle. Hier konnten wir aktuelle Informationen aus dem Studiwerk liefern. Der Vorteil ist die schnelle und zielgruppengerechte Ansprache in einem Radius von zehn Kilometern.

### Instagram/Facebook

Jede Menge Feedback und neue Ideen sammelten wir auf Instagram und Facebook. Mit steigenden Abonnentenzahlen reagierten die Studierenden auf unsere sogenannten „Postings“. Die Bedeutung dieser Unternehmenskommunikation hat stark zugenommen und mittlerweile können wir über 5.000 Abonnenten innerhalb kürzester Zeit mit unseren Inhalten erreichen.



# Online-Weinprobe zum Semesterstart

Zum Semesterstart im Sommer gab es die erste Online-Weinprobe zum virtuellen Kennenlernen der Weinwelt in der Region Trier. Der Leiter der Unternehmenskommunikation Thomas Vatheuer kommentierte „live“ die Weinprobe mit insgesamt drei

Weinen von der Saar via Facebook und Instagram TV. Mit über 60 aktiven TeilnehmerInnen und vielen tausend erreichten Personen via Internet-Views gelang diese besondere Online-Premiere im Studiwerk Trier.

**Studiwerk Trier** hat eine **Veranstaltung** hinzugefügt. 3 Tage · 🌐

**Online-Weinprobe**

SA., 28. NOV. UM 18:00 UTC+01  
**Für Studis: Online-Weinprobe mit dem Studiwerk**  
 0 nehmen teil · 3 sind interessiert

244 Erreichte Personen    22 Interaktionen    [Veranstaltung bewerben](#)

4 Gefällt mir    1 Kommentar

Gefällt mir    Kommentieren    Teilen

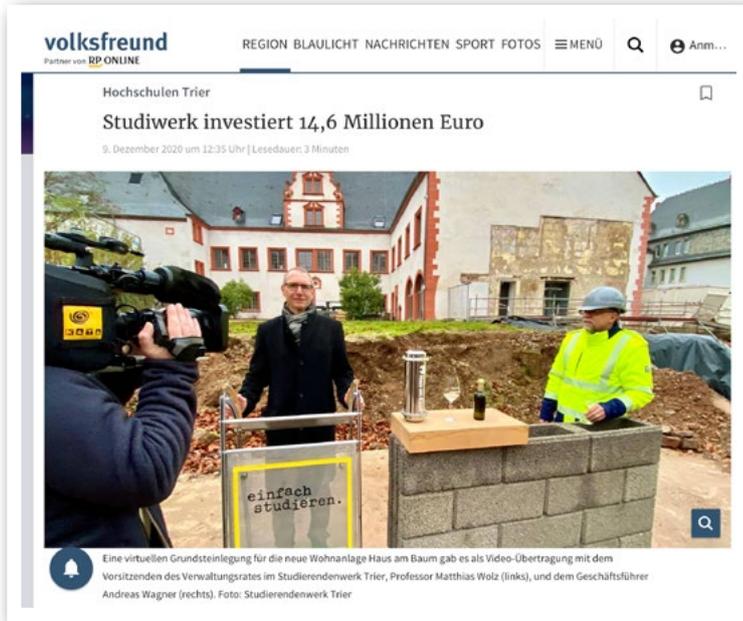
**Erreichte Personen** **16,344** (+350%)  
**Beitragsinteraktionen** **3,277** (+108%)  
**„Gefällt mir“-Angaben für Seiten** **39** (+22%)

Das Probenpaket (drei Wein-Piccolos 0,2 und ein Studiwerk-Probiertglas) gab es zum Studipreis von nur 5,- € im StudiwerkOffice SO!



# „Klassiker“ der Unternehmenskommunikation

Die klassische Medienarbeit gehört zu den wichtigen Aufgaben der externen Unternehmenskommunikation. Aktuelle Themen aus dem Studiwerk konnten wir in der regionalen Presse, den Fachmedien und in den elektronischen Medien positionieren.



Beschäftigte 2020

122

davon 3 Auszubildende und  
10 Schwerbehinderte

8,2 %

Beschäftigte unter 40 Jahre

25,4 %

Beschäftigte zwischen 40 und 50 Jahre

66,4 %

Beschäftigte über 50 Jahre

Personal

## Blick nach vorn mit Design Thinking

### Wohin steuert das Studiwerk in den nächsten Jahren?

Eine Antwort auf diese Frage suchten Kolleginnen und Kollegen in einer kreativen „Auszeit“ im Rahmen des sogenannten „Design-Thinking-Modells“. Beim Design-Thinking handelt es sich um einen systematischen und agilen Ansatz zur Lösung komplexer Problemstellungen. Der Fokus wird hierbei auf die Bedürfnisse und Wünsche der Nutzer gelegt, um eine anwenderorientierte Lösung zu kreieren.

Design Thinking ist eine Methode um Geschäftsmodelle neu zu denken und aus der Perspektive der Nutzer Ideen zu entwickeln und seine Probleme zu lösen. Damit fördert Design Thinking die kollaborative Kreativität – oftmals mit sehr unkonventionellen Wegen in interdisziplinären Teams. Der Stu-

diwerk-Geschäftsführer Andreas Wagner lud seine klugen Köpfe zur Klausurtagung ein. Die Ergebnisse der kreativen Runde gehen in die weitere Unternehmensentwicklung im Studierendenwerk ein.



## Als qualifizierter Ausbildungsbetrieb ausgezeichnet

**Die Ausbildung zum Koch oder Köchin im Studierendenwerk Trier entspricht höchsten Anforderungen aus Sicht des Verbandes der Köche Deutschlands. Zu diesem Ergebnis kam ein Zertifizierungsverfahren, das bereits im vergangenen Jahr positiv abgeschlossen wurde.**

Peter Siegmund (Foto links) nutzte als Landesvorsitzender West, die Teilrückkehr des Mensabetriebs am Standort Tarforst, zu einer Urkundenübergabe. Bis zum Jahr 2022 darf das Studierendenwerk Trier den Titel „qualifizierter Ausbildungsbetrieb“ tragen. Bisher wurden erst 15 Betriebe im Landesbezirk West (Rheinland-Pfalz, Saarland, Pfalz) ausgezeichnet.

„Wir freuen uns sehr über diese Anerkennung und sehen dies auch als Ansporn auf dem richtigen Weg zu sein“, nahm Ulrich Kühn (Foto rechts) als Ausbilder der Köche die Urkunde in der Mensa Tarforst entgegen. „Wir haben die Ausbildung unter zehn Kriterien der Qualitätssicherung unter anderem auch aus Sicht der Azubis untersucht“, erklärte Peter Siegmund

das Prüfverfahren. Dabei hat der Verband der Köche Deutschlands beispielsweise die kontinuierliche Fortbildung der Ausbilder, die Unterstützung der Auszubildenden bei Wettbewerben und während ihrer Prüfungsphasen beurteilt. Im vergangenen Jahr hatte das Studiwerk zwei Köche erfolgreich ausgebildet und im Jahr 2020 haben zwei Auszubildende erstmals einen Migrationshintergrund.



# Aus der Verwaltung



**42%**  
Wohnanlagen  
4.510.963 €



**14%**  
Campusgastronomie  
1.516.217 €



**2%**  
Verwaltung,  
Soziales und Kultur  
216.169 €

Zuschüsse und Beiträge



**34%**  
Sozialbeiträge  
3.727.599 €



**8%**  
Landeszuschuss  
806.650 €

studiwerk



einJob studieren.

www.studiwerk.de

# Finanzierung des Studierendenwerks

Das Studierendenwerk Trier finanziert sich durch:

- Einnahmen aus Campusgastronomie und Wohnanlagen
- Sozialbeiträge der Studierenden
- Zuschuss des Landes Rheinland-Pfalz (nur für die Campusgastronomie)

## Der Verwaltungsrat

Organe des Studierendenwerks sind gemäß § 112 Abs. 2 Hochschulgesetz der Verwaltungsrat und der Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat berät und entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Dies sind unter anderem:

- Erlass allgemeiner Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks, die Überwachung ihrer Einhaltung und die Beschlussfassung über die Verwendung von Überschüssen,
- Vorschläge und Stellungnahmen über die Ausweitung und Einschränkung der Aufgaben des Studierendenwerks,
- Erlass und Änderung der Satzung und der Beitragsordnung,
- Beratung und Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan,
- Bestellung und Entlassung des Geschäftsführers
- Entlastung der/s Geschäftsführers/in aufgrund des geprüften Jahresabschlusses.

Um seinen vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden, kam der Verwaltungsrat im Jahr 2020 zu insgesamt drei Sitzungen ein.

Im Mittelpunkt standen 2020 folgende Themen:

- Der laufende Fortgang zum Abriss und Neubau „Haus am Baum“
- Die Erhöhung des Semesterticketbeitrages auf 148,10 Euro ab WS 20/21
- Die aktuellen Auswirkungen der Pandemie auf den Geschäftsbetrieb
- Die Fortsetzung des Kultursemestertickets DiMiDo
- Das Nothilfeprogramm der Überbrückungshilfe
- Die BAföG-Abwicklung durch die Studierendenwerke in RLP

## Zusammensetzung des Verwaltungsrates

(per 31.12.2020)

### Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter:

- Prof. Dr. Matthias Wolz (Vorsitzender), Universität Trier
- Prof. Dr. Marc Regier (stellv. Vorsitzender), Hochschule Trier
- Werner Grasediek, Universität Trier

### Studierende:

- Hasmik Maria Garanian, Universität Trier
- Christoph Fischer, Universität Trier
- Johannes Gries, Hochschule Trier
- Eike Osmer, Hochschule Trier

### Kanzlerin:

- Claudia Hornig, Hochschule Trier

### Vertreterin des öffentlichen Lebens:

- Dr. Elisabeth Dühr, Stadtmuseum Simeonstift Trier

### Theologische Fakultät\*:

- Prof. Dr. Hans-Georg Gradl, Theologische Fakultät Trier

### Personalrat des Studierendenwerks

- Vorsitzender: Ingolf Fritzsche

# Organigramm und Geschäftsverteilung

**Rechts- und Fachaufsicht**

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur



**Verwaltungsrat**

Vorsitzender  
Prof. Dr. Matthias Wolz



## Geschäftsführung

Geschäftsführer  
Andreas Wagner



Stellvertreterin  
Edith Hein



## Stabsstellen

Revision  
Stephan Merlot



Unternehmenskommunikation  
Thomas Vatheuer



StudiwerkOffice  
Petra Longen



## Abteilungen

<p><b>Hauptverwaltung/ Rechnungswesen</b></p> <p>Leiterin Edith Hein</p> 	<p><b>Campusgastronomie</b></p> <p>Leiter Marcus Kettelhack Zuständigkeit: Mensen</p> 	<p><b>Personal</b></p> <p>Leiterin Alexandra Reitz</p> 	<p><b>Wohnen</b></p> <p>Leiterin Bettina Schappo</p> 
<p><b>Sachgebiet IT</b></p> <p>Leiter Richard Herbst</p> 	<p><b>Sachgebiet Personal</b></p> <p>Stellvertreterin Alexandra Reitz Zuständigkeit: Cafeterien</p> 	<p><b>Sachgebiet Personal</b></p> <p>Leiterin Anne Barzen</p> 	
<p><b>Sachgebiet Rechnungswesen</b></p> <p>Leiterin Prisca Sommerfeldt</p> 	<p><b>Sachgebiet Einkauf</b></p> <p>Leiterin Katja Mayer</p> 		

## Personalvertretung

Vorsitzender des Personalrates,  
Vertrauensperson für  
Behinderte  
Ingolf Fritzsche



## Beauftragte

Gleichstellungsbeauftragter  
gem. AGG  
Richard Herbst



Integrationsbeauftragte des  
Arbeitgebers,  
Beauftragte für das betriebliche  
Eingliederungsmanagement  
Petra Frank



Gleichstellungsbeauftragte  
gem. LGG  
Bettina Schappo



Datenschutzbeauftragter,  
Beauftragter nach dem  
Transparenzgesetz  
Thomas Vatheuer





# Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen

Unsere tägliche Arbeit wird von verschiedensten Rechtsnormen begleitet und geleitet.

Insbesondere sind von Bedeutung:

- Hochschulgesetz des Landes (HochSchG) vom 23.09.2020
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Verdingungsordnungen (VOB/VOL/VOF) u.v.m.

Diese Veröffentlichungen liegen in unserer Verwaltung und vielen anderen öffentlichen Stellen zur Einsicht aus und sind für den interessierten Leser in juristischen Textsammlungen im Internet jeweils in der aktuellsten Version zum Ausdruck hinterlegt.

# Satzung des Studierendenwerks Trier

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Trier hat am 18.12.2012 auf Grund des § 112 Abs. 2 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert am 18.06.2019 (GVBl. S. 101, 103), BS 223-41, die nachstehende Satzung beschlossen.

Diese hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur gemäß § 116 Abs. 2 Satz 1 HochSchG mit Schreiben vom 14.1.2013, Az.: 974 52 222-2/40 (4) genehmigt.

## § 1 Rechtsform und Sitz

(1) Das Studierendenwerk Trier ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in Trier.

## § 2 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studierendenwerk Trier verfolgt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Das Studierendenwerk Trier verwendet seine Mittel und Überschüsse im Rahmen des Wirtschaftsplans ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke.

(2) Die Einrichtungen des Studierendenwerks Trier sind Zweckbetriebe im Sinne des § 65 Abgabenordnung. Eine Absicht, Gewinne zu erzielen, ist nicht vorhanden. Das Studierendenwerk Trier ist mit seinen Einrichtungen selbstlos tätig im Sinne des § 55 Abgabenordnung. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

## § 3 Aufgaben

(1) Das Studierendenwerk Trier hat die Aufgabe, die Studierenden der gem. § 112 Abs. 1 HochSchG zugeordneten Hochschulen in eigener Verantwortung sozial zu betreuen sowie wirtschaftlich und kulturell zu fördern.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben bekennt sich das Studierendenwerk zu den Grundsätzen des schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen und des nachhaltigen Wirtschaftens.

Das Studierendenwerk Trier kann sich an Unternehmen beteiligen oder Unternehmen gründen. Bei Unternehmensgründungen muss sichergestellt sein, dass für die dort Beschäftigten die für das Land geltenden tariflichen Bestimmungen angewendet werden.

(2) Zum Nutzen der Studierenden werden vorrangig folgende Dienstleistungen angeboten:

1. die Mitwirkung bei der Errichtung von Verpflegungsbetrieben sowie die Bewirtschaftung dieser Einrichtungen und von Warenautomaten,
2. die Errichtung von Wohnraum für in- bzw. ausländische Studierende der Hochschulen, sowie die Mitwirkung bei derartigen Maßnahmen,
3. die Beschaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum für in- bzw. ausländische Studierende der Hochschule sowie die Vermittlung von Wohnraum an Studierende,
4. die Sozialberatung, die Beratung in psychologischen und rechtlichen Angelegenheiten, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen,
5. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von sonstigen wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
6. die Vergabe von sozialen Stipendien, Darlehen, Unterstützungen und Beihilfen nach Maßgabe des Wirtschaftsplans und einschlägigen Richtlinien des Studierendenwerks,
7. die Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Studierendenwerks,
8. die Durchführung von Vereinbarungen zur preiswerten Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die Studierenden,

9. die Bereitstellung von Fahrzeugen für die Sicherstellung der studentischen Mobilität,
10. die Mitwirkung bei der Errichtung und Unterhaltung von Kindergärten und –krippen für Kinder von Studierenden,
11. die Bereitstellung von Räumen für kulturelle Veranstaltungen der Studierenden,
12. die Durchführung und Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen für und/oder mit Studierenden,
13. die Durchführung von Gesundheitsmaßnahmen.

(3) Das Studierendenwerk Trier ist berechtigt, die Mitnutzung seiner Einrichtungen durch Dritte zu gestatten.

Das Studierendenwerk Trier kann weitere Aufgaben für Mitglieder und Angehörige der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs nach eigenem Ermessen wahrnehmen, ihnen insbesondere die Mitnutzung seiner Einrichtungen gestatten.

Das Studierendenwerk Trier kann zusätzliche Aufgaben auch nur für Mitglieder und Angehörige einzelner Hochschulen oder einzelner Hochschulstandorte seines Zuständigkeitsbereichs wahrnehmen, so dass gegebenenfalls auch spezifischen Bedürfnissen an bestimmten Hochschulen Rechnung getragen werden kann.

Konkret können für diese Nutzergruppen folgende andere Aufgaben wahrgenommen werden:

1. Bereitstellung eines Verpflegungsangebotes in den vorhandenen Verpflegungsbetrieben sowie vorhandener Warenautomaten für die Bediensteten und Gäste der Hochschulen.
2. Mitwirkung bei der Errichtung von Kindergärten- und Krippen für Kinder von Bediensteten.
3. Belieferung und Versorgung von Schülerinnen und Schüler sowie Kindergarten- und Krippen mit Essen.

#### **§ 4 Finanzierung**

(1) Die zur Erfüllung seiner vorrangigen Aufgaben gem. § 3 Abs. 2 erforderlichen Mittel erhält das Studieren-

denwerk durch:

1. eigene Einnahmen,
2. Beiträge von Studierenden nach Maßgabe der Beitragsordnung,
3. Zuwendungen Dritter,
4. Zuwendungen des Landes RLP nach Maßgabe des Landeshaushaltes.

(2) Weitere Aufgaben nach § 112 a Abs. 2 und 3 HochSchG, die für Hochschulmitglieder oder sonstige Dritte erfüllt werden, dürfen nicht aus Entgelten oder Beiträgen der Studierenden finanziert werden.

(3) Die zur Finanzierung der Aufgaben gem. § 3 Abs. 3 erforderlichen Mittel erhält das Studierendenwerk Trier wie folgt:

1. Anteilige Kostenerstattung der betreffenden Hochschulen im Auftrag des Landes.
2. Erstattung des tatsächlichen Mehraufwandes durch den Auftraggeber.

(4) Die Aufgaben des Studierendenwerks Trier sind insgesamt kostendeckend zu führen. Zur Kostendeckung sind alle erhaltenen Mittel gemäß den Absätzen 1 und 2 zu verwenden. Überschüsse oder Verluste können kostenstellenbezogen in das folgende Wirtschaftsjahr vorgetragen werden. Eine Verrechnung von Überschüssen aus Aufgaben gem. § 3 Abs. 2 mit Unterdeckungen aus anderen Aufgabenbereichen ist nicht zulässig. Entsprechendes gilt für die Zuführung zu oder die Entnahme aus Rücklagen.

#### **§ 5 Grundsätze der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens**

(1) Wirtschaftsführung und Rechnungswesen richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Landeshaushaltsordnung findet keine Anwendung.

(2) Über die Kostendeckung hinaus dürfen die Beiträge von Studierenden zur Bildung von Rücklagen verwendet werden, um finanzielle Risiken absichern zu können. Eine allgemeine Betriebsmittelrücklage in Höhe des Bruttoentgeltes aller Beschäftigten der letzten

drei Monate des Jahres wird angestrebt. Soweit Überschüsse erwirtschaftet werden, können Rücklagen für die Wahrnehmung von satzungsmäßigen Aufgaben gebildet werden, insbesondere die nachhaltige Wohnraumbewirtschaftung und die Bewirtschaftung von Verpflegungsbetrieben.

(3) Das Studierendenwerk Trier stellt rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan und eine mittelfristige Finanzplanung auf.

Der Verwaltungsrat berät und genehmigt den Wirtschaftsplan und die mittelfristige Finanzplanung. Der vom Verwaltungsrat genehmigte Wirtschaftsplan und die vom Verwaltungsrat genehmigte mittelfristige Finanzplanung werden durch die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer bis zum 31.12. des laufenden Jahres dem zuständigen Ministerium zugeleitet.

Über den Ablauf und die Inhalte der Sitzung des Verwaltungsrates, in der über den Wirtschaftsplan und die mittelfristige Finanzplanung entschieden wird, ist eine Niederschrift zu fertigen. Abweichungen von dem von der Geschäftsführung vorzulegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes und der mittelfristigen Finanzplanung werden in dieser Niederschrift festgehalten.

(4) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan (Aufwand- und Ertragsübersicht) und dem Investitionsplan. Er wird für jeden Betriebsstandort (Teilwirtschaftsplan) und konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk aufgestellt. Ein Betriebsstandort umfasst die in einer kommunalen Gebietskörperschaft ansässigen Betriebseinrichtungen des Studierendenwerks.

(5) Die mittelfristige Finanzplanung stellt – konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk – die wirtschaftlichen Ziele für das bevorstehende Wirtschaftsjahr, sowie die drei darauffolgenden Wirtschaftsjahre dar.

(6) Einzelheiten zur Ausführung der Aufgaben gem. Abs. 3 regelt eine Vereinbarung der rheinland-pfälzischen Studierendenwerke über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sowie die Aufstellung und den Vollzug von Wirtschaftsplänen und mittelfristiger Finanzplanung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(7) Der Jahresabschluss wird nach § 115 Abs. 4 Satz 1 HochSchG in entsprechender Anwendung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist sowohl für die einzelnen Betriebsstandorte als auch konsolidiert für das gesamte Studierendenwerk aufzustellen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufzustellen und von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu testieren. Die Vorlage an den Verwaltungsrat erfolgt nach § 115 Abs. 4 Satz 2 HochSchG innerhalb von sieben Monaten.

## § 6 Organe

(1) Organe des Studierendenwerks Trier sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

(2) Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates (§ 113 HochSchG) und die Amtszeit seiner Mitglieder (§ 40 HochSchG) richten sich nach den Regelungen des Hochschulgesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung.

(3) Ergänzend benennen die Entsendegremien (Stupa und Senat) entsprechend der Anzahl der zu entsendenden Mitglieder jeweils auch Ersatzmitglieder, die in den Verwaltungsrat eintreten, wenn das gewählte Mitglied durch Tod, Verlust der Mitgliedschaft der Hochschule oder aus anderen wichtigen Gründen ausscheidet, ein gewähltes Mitglied die Wahl aus wichtigen Gründen ablehnt oder die Wahl zum Mitglied für ungültig erklärt wird.

## § 7 Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat erfüllt seine Aufgaben gemäß § 113 HochSchG, soweit in den Absätzen 2 bis 5 nichts Abweichendes geregelt ist.

(2) Der Verwaltungsrat bestimmt die Rechtsgeschäfte und Wertgrenzen, bei denen er sich die Entscheidung vorbehält.

(3) Personalentscheidungen ab Entgeltgruppe 13 TV-L oder höher trifft der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers.

(4) Dem Verwaltungsrat werden durch die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer jeweils 6 Wochen nach Ablauf des 1. Halbjahres bzw. nach Jahresende Halbjahresberichte vorgelegt. Der Verwaltungsrat nimmt die Halbjahresberichte in der jeweils folgenden Sitzung zur Kenntnis und berät über den daraus abzuleitenden Handlungsbedarf sowie über etwaige Beschlussvorlagen der Geschäftsführung. § 114 Abs. 3 HochSchG bleibt unberührt.

(5) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung und beschließt sie mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

### **§ 8 Geschäftsführer/in**

(1) Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer obliegen die in § 114 HochSchG festgelegten Aufgaben. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer vertritt das Studierendenwerk nach außen und ist Vorgesetzter bzw. Vorgesetzter für das dort beschäftigte Personal. Sie oder er hat dabei die vom Verwaltungsrat erlassenen allgemeinen Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks Trier zu beachten.

(2) Die Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers ist öffentlich auszuschreiben. Sie oder er muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem und sozialem Gebiet verfügen. Einstellungsvoraussetzung ist in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

(3) Einen Beschluss über die Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und die Kündigung ihres oder seines Dienstverhältnisses kann der Verwaltungsrat nur mit zwei Dritteln der Stimmen seiner gesetzlichen Mitglieder fassen.

### **§ 9 Rechtsstellung des Personals**

Für das Personal des Studierendenwerks Trier gelten die Bestimmungen für die Beschäftigten des Landes Rheinland-Pfalz entsprechend.

### **§ 10 Auflösung, Aufhebung oder Wegfall des Studierendenwerks**

Wird bei Auflösung, Aufhebung oder Wegfall von steuerbegünstigten Aufgaben des Studierendenwerks Trier dessen Vermögen nicht auf ein anderes Studierendenwerk übertragen, so fällt das Vermögen an das Land Rheinland-Pfalz, mit der Maßgabe, dieses für die sozialen Belange der Studierenden der Hochschulen gem. § 112 HochSchG zu verwenden.

### **§ 11 Mitgliedschaften**

Das Studierendenwerk kann seinen Förderern die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Trier, 12.2.2013

Prof. Dr. Axel Kihm  
Vorsitzender des Verwaltungsrates  
des Studierendenwerks Trier

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Anlage 5

An das Studierendenwerk Trier AöR, Trier

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Studierendenwerk Trier AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Studierendenwerk Trier AöR für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## DR. WIDDAU GMBH - WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

---

- 60 -

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## DR. WIDDAU GMBH - WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

---

- 61 -

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

## DR. WIDDAU GMBH - WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

---

- 62 -

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Trier, 22. Mai 2021

Dr. Widdau GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralf Adams  
Wirtschaftsprüfer

Peter Selbach  
Wirtschaftsprüfer

## DR. WIDDAU GMBH - WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bilanz zum 31. Dezember 2020

## AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	562.224,53	560.865,53
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	8.526,36
	<u>562.224,53</u>	<u>569.391,89</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	16.077.385,62	16.735.339,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	104.592,08	133.325,08
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	920.023,82	1.229.507,97
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.729.323,56	812.192,07
	<u>20.831.325,08</u>	<u>18.910.364,32</u>
III. Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile	41.600,00	41.600,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Sonstige Vorräte	220.415,15	272.576,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.606,65	83.463,95
2. Sonstige Vermögensgegenstände	341.688,25	118.353,90
	<u>489.294,90</u>	<u>201.817,85</u>
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	1.048.680,00	1.087.104,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12.363.865,80	13.462.579,82
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.355.606,98	1.354.394,22
	<u>36.913.012,44</u>	<u>35.899.828,23</u>

## DR. WIDDAU GMBH - WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bilanz zum 31. Dezember 2020

### PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	23.241.500,10	21.499.580,67
- Davon Verlustvortrag EUR -84,05 (EUR 0,00)		
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	5.317.886,03	5.401.079,97
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	280,63	200,45
2. Sonstige Rückstellungen	<u>246.525,57</u>	<u>363.812,01</u>
	246.806,20	364.012,46
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.818.792,14	3.075.607,81
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	507.954,39	598.065,98
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.511.907,14</u>	<u>2.640.357,66</u>
	5.838.653,67	6.314.031,45
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.268.166,44	2.321.123,68
	36.913.012,44	35.899.828,23
	36.913.012,44	35.899.828,23

## DR. WIDDAU GMBH - WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

	EUR	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		10.351.997,10	100,00	13.053.482,15
<b>2. Gesamtleistung</b>		10.351.997,10	100,00	13.053.482,15
3. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Sonstige betriebliche Erträge		723.990,34	6,99	309.419,77
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Bauten	649.301,68			1.750.844,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.672.336,66	3.321.638,34	32,09	3.095.526,74
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.101.609,71			4.195.558,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.012.429,61	4.114.039,32	39,74	1.131.878,44
6. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.057.986,99	10,22	958.720,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Anderer Aufwand	749.072,11			650.413,79
b) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	52.882,88	801.954,99	7,75	60.913,43
8. Zinsen und ähnliche Erträge		38.976,08	0,38	38.677,56
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		1.320,00	0,01	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		34.090,52	0,33	41.273,30
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		300,18	0,00	423,45
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		1.783.633,18	17,23	1.516.026,81
13. Sonstige Steuern		41.713,75	0,40	40.856,86
<b>14. Jahresüberschuss</b>		1.741.919,43	16,83	1.475.169,95
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) Aus anderen Gewinnrücklagen		1.254.384,26	12,12	490.648,09
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) In andere Gewinnrücklagen		2.996.303,69	28,94	1.965.818,04
<b>17. Bilanzgewinn</b>		0,00	0,00	0,00



Studierendenwerk Trier  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Universitätsring 12a, 54296 Trier  
[www.studiwerk.de](http://www.studiwerk.de)